



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0431/2011

30.11.2011

BERICHT

über eine Weltraumstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger
(2011/2148(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Aldo Patriciello

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	15
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	19
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR	22
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	26

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger (2011/2148(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Titel XIX, Artikel 189 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union, der sich auf die Politik in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt bezieht und in dem es insbesondere heißt, dass die Union zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Durchführung ihrer Politik eine europäische Raumfahrtpolitik ausarbeitet,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010)2020),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Juni 2010 zur EU 2020¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Oktober 2010 mit dem Titel „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ (KOM(2010)0614),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2011 zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung²,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 4. April 2011 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger“ (KOM(2011)0152),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 31. Mai 2011 zu dem Thema „Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger“,
- unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission vom 11. November 2003 mit dem Titel „Die Raumfahrt: Europäische Horizonte einer erweiterten Union – Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik“ (KOM(2003)0673)),
- unter Hinweis auf den Beschluss 2004/578/EG des Rates vom 29. April 2004 über den Abschluss des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation³,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission mit dem Titel „Halbzeitüberprüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme“ (KOM(2011)0005),

¹ P7_TA(2010)0224.

² P7_TA(2011)0093.

³ ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 63.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zu dem Thema „Halbzeitbilanz der europäischen Satellitennavigationsprogramme: Bewertung der Umsetzung, künftige Herausforderungen und Finanzierungsperspektiven“¹,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 20. Juni 2007 zur Finanzierung des europäischen Satellitennavigationsprogramms (Galileo) im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 und des mehrjährigen Finanzrahmens 2007–2013²,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. Juni 2011 mit dem Titel „Ein Haushalt für „Europa 2020““ (KOM(2011)0500),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 683/2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo)³,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) – für einen sichereren Planeten“ (KOM(2008)0748),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) – Herausforderungen und nächste Schritte für die Weltraumkomponente“ (KOM(2009)0589),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 911/2010 vom 22. September 2010 über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011–2013)⁴,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS⁵,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Aktionsplan für Anwendungen des Globalen Satellitennavigationssystems (GNSS)“ (KOM(2010)0308),
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A7-0431/2011),
- A. in der Erwägung, dass Artikel 189 AEUV der Europäischen Union ausdrücklich die Aufgabe zuweist, zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Durchführung ihrer Politik eine Raumfahrtspolitik auszuarbeiten;

¹ P7_TA(2011)0265.

² ABl. C 146E vom 12.6.2008, S. 226.

³ ABl. L 196 vom 24.7.2008, S. 1.

⁴ ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 1.

⁵ ABl. L 176 vom 20.10.2010, S. 11.

- B. in der Erwägung, dass die Weltraumpolitik ein Schlüsselement der Strategie Europa 2020 und fester Bestandteil der Leitinitiative zur Industriepolitik ist;
- C. in der Erwägung, dass Satellitenkommunikationsdienste bereits von den Regierungen und Bürgern der EU genutzt werden;
- D. in der Erwägung, dass die Weltraumpolitik die Verwirklichung der Ziele einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft voranbringt, indem hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und Marktchancen eröffnet, Innovationen angeregt und das Wohlergehen und die Sicherheit der Bürger verbessert werden;
- E. in der Erwägung, dass der Weltraum für Europa von strategischer Bedeutung ist und ein zentrales Element für unabhängige Entscheidungen und das selbständige Handeln Europas darstellt;
- F. in der Erwägung, dass die europäische Weltraumbranche einen konsolidierten Umsatz von 5,4 Milliarden Euro generiert und über 31 000 hochqualifizierte Beschäftigte zählt;
- G. in der Erwägung, dass der europäische Satellitenkommunikationssektor ein grundlegendes Element für die Förderung einer leistungsfähigen europäischen Weltraumbranche darstellt, da mehr als die Hälfte ihres Umsatzes auf die Herstellung oder den Start von Telekommunikationssatelliten entfällt;
- H. in der Erwägung, dass es sich stets uneingeschränkt für das durch die Programme Galileo und EGNOS verwirklichte europäische „Globale Satellitennavigationssystem“ (GNSS) eingesetzt hat, mit dem darauf abgezielt wird, Verbesserungen im Alltag der Bürger Europas zu bewirken, Europas Autonomie und Unabhängigkeit sicherzustellen und einen erheblichen Anteil auf dem Weltmarkt für Hochtechnologieanwendungen im Zusammenhang mit der Satellitennavigation zu erlangen;
- I. in der Erwägung, dass die EU derzeit vom amerikanischen System zur weltweiten Positionsbestimmung (GPS) abhängig ist und bei Tätigkeiten, die annähernd 7 % ihres BIP ausmachen, auf dieses System angewiesen sind, und dass Galileo wahrscheinlich Vorteile gegenüber dem amerikanischen GPS bietet, etwa größere Genauigkeit, globale Integrität, Authentifizierung und Dienstgarantie, und die strategische Unabhängigkeit der Europäischen Union sichern soll; in der Erwägung, dass Galileo möglicherweise von Bedeutung ist, um die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität vieler Dienstleistungen in Europa zu verbessern;
- J. in der Erwägung, dass infolge der steigenden Kosten des Programms, die vor allem auf ungenaue Kostenschätzungen und unzulängliche Kostenmanagementstrategien zurückzuführen sind, nur die anfängliche Einsatzfähigkeit aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann;
- K. in der Erwägung, dass die Kommission einen Vorschlag für die Finanzierung von Galileo im mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vorgelegt hat, die Finanzierung des Programms GMES aber nicht in diesem Rahmen enthalten ist, wodurch die Zukunft dieses Programms ernsthaft gefährdet ist;

- L. in der Erwägung, dass die Kommission, bevor für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ein Beschluss über die Erhöhung der finanziellen Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt gefasst wird, eine klare und detaillierte Bewertung aller in Frage kommenden technischen Optionen sowie der damit verbundenen Kosten und Vorteile sowohl für Galileo als auch für das Programm GMES vorlegen sollte;
- M. in der Erwägung, dass GMES auch ein unter europäischer Führung stehendes Leitprogramm im Dienste der europäischen Bürger ist, das Geoinformationen zur Unterstützung öffentlicher Einrichtungen bei der Umsetzung politischer Strategien, darunter Umweltmanagement, Risikomanagement und Schutz der Bürger, liefert; in der Erwägung, dass mit dem Programm GMES für einen ununterbrochenen Zugang zu umwelt- und sicherheitsrelevanten Informationen gesorgt werden soll, die von einer ständig weltraumgestützten und In-situ-Beobachtungsinfrastruktur bereitgestellt werden, und dass die in Europa vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden müssen;
- N. in der Erwägung, dass der Fortbestand einer wettbewerbsfähigen Weltraumbranche, die Spitzentechnologie nutzt und durch ein ehrgeiziges FuE-Programm und weitere Aktivitäten gefördert wird, die Weltraumforschung, der Schutz der Weltrauminfrastruktur und die internationale Zusammenarbeit Kernelemente einer erfolgreichen Weltraumpolitik sind;
- O. in der Erwägung, dass auch die Kommission darauf hingewiesen hat, ein unabhängiger Zugang zum Weltraum müsse gewährleistet sein, damit die Ziele der europäischen Weltraumpolitik erreicht werden können;
- P. in der Erwägung, dass das industrielle Know-how Europas für eine erfolgreiche Weltraumpolitik von zentraler Bedeutung ist und dass großangelegte europäische Programme für die Integration und Wettbewerbsfähigkeit Europas entscheidend sind;

Ziele einer europäischen Weltraumpolitik

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger“ als ersten Schritt zu einer globalen und auf die Nutzer ausgerichteten Weltraumpolitik der Europäischen Union zum Wohle ihrer Bürger, Politik und Diplomatie; vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union ihre Anstrengungen hauptsächlich auf den Ausbau von nachgelagerten Weltraumdiensten zum Nutzen der Bürger und zur Verbesserung der Gestaltung und Umsetzung der Politik konzentrieren sollte; ist der Ansicht, dass durch eine angemessene Nutzung von Weltraumprogrammen wie Galileo und GMES die Kosten in den beteiligten Sektoren erheblich gesenkt werden und Regionen und Gemeinden entsprechend davon profitieren könnten;
2. hält es für bedeutsam, dass die Weltraumpolitik realistisch gestaltet wird und darauf abzielt, Verbesserungen im Alltag der Bürger Europas zu bewirken, neues Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, das Innovationspotenzial auszubauen und wissenschaftlichen Fortschritt auf Weltniveau zu fördern; betont, dass Weltraumlösungen mit modernster Technologie, die von einer wettbewerbsfähigen europäischen industriellen Basis erarbeitet werden, unentbehrlich sind, wenn es darum geht, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen von heute, etwa Naturkatastrophen, Ressourcen und

Klimaüberwachung, anzugehen, den Bereich Telekommunikation weiterzuentwickeln und einschlägige Anwendungen für politische Maßnahmen gegen den Klimawandel und in den Bereichen Flächennutzungsplanung, Umweltmanagement, Landwirtschaft, Sicherheit auf See, Fischerei und Verkehr zu fördern;

3. weist darauf hin, dass Satellitennetze für die flächendeckende Versorgung der EU mit Breitbandinternetanschlüssen bis 2013 wichtig sind und so zur Erfüllung der Ziele der digitalen Agenda der EU beitragen;
4. begrüßt die Absicht der Kommission, eine auf die einzelnen Teilsektoren der Branche zugeschnittene Weltraumpolitik auszuarbeiten; betont in diesem Zusammenhang, dass diese Politik nicht nur mit der ESA und den Mitgliedstaaten, sondern auch mit dem Europäischen Parlament abgestimmt werden sollte;
5. ist der Ansicht, dass die Europäische Union dafür zuständig ist, die Weltraumpolitik und -programme der Mitgliedstaaten zu koordinieren und zusammenzuführen, um in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern einen schlüssigen europäischen Ansatz auszuarbeiten; betont, dass mit einem solchen Ansatz darauf abgezielt werden sollte, eine solide, wettbewerbsfähige und unabhängige industrielle Basis Europas zu unterstützen und industriepolitische Maßnahmen – darunter auch Finanz- und Legislativmechanismen – auszubauen, um die Wirtschaft in der Lage zu versetzen, Weltraumsysteme mittel- und langfristig zu konzipieren, zu starten, zu betreiben und zu nutzen;
6. begrüßt die Ziele der Strategie zur Stärkung der Weltrauminfrastruktur Europas und zur Forschungsförderung mit dem Ziel, die technologische Unabhängigkeit der industriellen Basis Europas zu vergrößern, den für beide Seiten nutzbringenden Austausch zwischen der Weltraumbranche und anderen Wirtschaftszweigen zu unterstützen und Innovationen als Triebkraft der Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern;
7. stellt allerdings fest, dass die vorrangigen Aktionen in der Mitteilung der Kommission zwar deutlich benannt werden, jedoch teilweise vage bleiben; betont, dass diese Aktionen klarer gefasst werden sollten und eine Bewertung aller in Frage kommenden technischen Optionen, der damit verbundenen Kosten, Risiken und Vorteile sowie der sozialen Folgen ausgearbeitet werden sollte, in der auch auf alle möglichen Auswirkungen auf die industrielle Basis der Europäischen Union und die europäische Industriepolitik eingegangen werden sollte; weist darauf hin, dass ein europäisches Weltraumprogramm vor allem auf Bereiche mit europäischem Mehrwert ausgerichtet werden sollte, damit sich die Anstrengungen nicht auf zu viele Bereiche verteilen und auch keine Überlappung mit Aktivitäten der ESA entsteht;
8. hebt hervor, dass in der Weltraumpolitik eine klare Steuerung bei optimaler Nutzung der in Europa vorhandenen Kompetenzen und mit wirksamen Überwachungs- und Koordinierungsmechanismen notwendig ist, um die Prioritäten anzugleichen und für eine sinnvolle Verwaltung der Ressourcen zu sorgen, die aus einzelstaatlichen Mitteln und von der Europäischen Union, der ESA und anderen europäischen Einrichtungen kommen, die sich mit Weltraumangelegenheiten befassen und für die EU bedeutsam sind;
9. stellt fest, dass das europäische Verkehrswesen auf den bisher sieben Tagungen des

Weltraumrates nur einmal beiläufig erwähnt und die Bedeutung der Weltraumpolitik für den Verkehrssektor in den Beratungen der Weltraumräte nicht ausreichend berücksichtigt wurde, wie an den Ergebnissen ihrer Beratungen zu erkennen ist;

10. betont, dass ein besseres Verständnis der bestehenden Abhängigkeit wichtiger Sektoren vom Weltraum notwendig ist, und legt den Mitgliedstaaten und der Kommission nahe, die Bedeutung des Weltraums stärker zur Geltung zu bringen;
11. weist erneut darauf hin, dass der Verkehrssektor bei der Verwirklichung der „20-20-20-Ziele“ der EU in den Bereichen CO₂-Emissionen und Energieverbrauch wie auch der Ziele der Strategie Europa 2020 eine Schlüsselrolle spielt und dass nachhaltiges Wachstum nur mit Hilfe eines effizienten Verkehrssektors erzielt werden kann;
12. ist der Ansicht, dass die Europäische Union eine Raumfahrtstrategie benötigt, mit der gewährleistet wird, dass die Raumfahrttechnologie uneingeschränkt zu einer sicheren und effizienten Verkehrsabwicklung und -steuerung bei allen Verkehrsträgern beiträgt;
13. stimmt mit der Kommission überein, dass Europa einen unabhängigen Zugang zum Weltraum behalten muss, um die selbstgesteckten Ziele seiner Weltraumpolitik erreichen und weiterhin einen Nutzen aus den Nebeneffekten der Weltraumanwendungen ziehen zu können; legt der Kommission deshalb nahe, konkrete Vorschläge für den strategischen Bereich der Startsysteme vorzulegen und diesen insbesondere im Rahmen der Weltraumindustriepolitik besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
14. hebt hervor, dass der Frage der Startsysteme im Rahmen der Weltraumpolitik besondere Bedeutung zukommt und dass angesichts der gegenwärtig angespannten Wirtschaftslage ein neuer politischer Impuls der EU für den weltweiten Sektor der Startsysteme erforderlich ist;

Galileo und GMES als richtungsweisende Projekte

15. vertritt die Auffassung, dass Galileo ein richtungsweisendes Projekt der Europäischen Union und das erste weltweite Satellitennavigationssystem für zivile Zwecke ist, das der Union zu Unabhängigkeit in einem strategisch bedeutsamen Bereich verhelfen könnte;
16. fordert die Kommission auf, den Rechts- und Finanzrahmen angemessen zu gestalten, vor allem im Hinblick auf die Aufstellung des Finanzrahmens 2014–2020, einen Ansatz zur wirksamen Steuerung, die Galileo-Dienste und die Regeln über die Zuständigkeit; erachtet es in diesem Zusammenhang – um Galileo einsatzfähig zu machen und in vollem Umfang nutzen zu können – als notwendig,
 - die Grundsätze zur Verwaltung der künftigen Nutzung von Galileo festzulegen,
 - die Organisationsstruktur des Programms insgesamt zu verschlanken;
17. ist der Ansicht, dass die anfängliche Einsatzfähigkeit, d. h. die tatsächliche Erbringung der ersten Dienstleistungen, spätestens bis 2014 erreicht sein sollte, damit sichergestellt ist, dass Galileo sich wirklich zur zweitwichtigsten GNSS-Referenz-Konstellation, insbesondere für die Hersteller von Empfängern, entwickelt; begrüßt, dass am

21. Oktober 2011 vom europäischen Weltraumbahnhof Kourou aus zwei einsatzfähige Satelliten zur Validierung in die Erdumlaufbahn gebracht wurden;

18. ist überzeugt, dass die angestrebte volle Einsatzfähigkeit, die auf einer Konstellation von 27 Satelliten, einer geeigneten Anzahl von Ersatzsatelliten und einer angemessenen Bodeninfrastruktur beruht, eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass Galileo seinen Mehrwert in Bezug auf Authentifizierung, hohe Präzision und ununterbrochene Dienstleistung erzielt und damit für Wirtschaft und Gesellschaft auch tatsächlich Vorteile bringt; befürchtet, dass Galileo seinen Wettbewerbsvorteil verliert, wenn das System nicht rechtzeitig fertiggestellt wird und die Dienstleistungen nicht angemessen vermarktet und international ausgerichtet werden; hält die klare und uneingeschränkte Unterstützung aller europäischen Organe für notwendig, damit die volle Einsatzfähigkeit erreicht wird und die Nutzer und Investoren von der Dauerhaftigkeit des Engagements der EU überzeugt sind;
19. ist der Ansicht, dass der für Galileo zu verabschiedende Finanzplan so konzipiert werden muss, dass der langfristige und fortlaufende Finanzbedarf, einschließlich Betriebs-, Wartungs- und Ersatzbeschaffungskosten, gedeckt ist;
20. fordert die Kommission und die Agentur für das Europäische GNSS eindringlich auf, wesentlich mehr zu tun, um bei potenziellen Nutzern und Investoren das GNSS bekannter zu machen, für die Nutzung von GNSS-gestützten Diensten zu werben und die Nachfrage nach diesen Diensten in Europa zu ermitteln und zu bündeln;
21. ist fest davon überzeugt, dass zusätzliche Finanzmittel für das GNSS nur dann gesichert werden können, wenn den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit die Kosten und Vorteile, die Wirtschaft und Gesellschaft in der EU durch das GNSS erwachsen, sehr viel deutlicher vor Augen geführt werden; begrüßt, dass konkrete Initiativen ergriffen wurden, etwa der jährliche Ideenwettbewerb „Galileo Masters“;
22. weist darauf hin, dass sich EGNOS bereits in Betrieb befindet; ist davon überzeugt, dass dieses System in vollem Umfang ausgeschöpft und seine Anwendungen konkret genutzt werden müssen; hebt hervor, dass eine Abdeckung der gesamten EU durch EGNOS erforderlich ist, um den Binnenmarkt zu stärken, und dass das System auf den Süden, Osten und Südosten Europas, den Mittelmeerraum, Afrika und den arktischen Raum ausgeweitet werden muss;
23. betont, dass die Programme Galileo und EGNOS für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums und die Weiterentwicklung eines sicheren und kostengünstigen Systems für das Flugverkehrsmanagement in Europa von großer Bedeutung sind, und fordert daher die Festlegung eines ehrgeizigen und festen Zeitplans und eine stabile Finanzierung für Forschung und Innovation, um den technologischen Fortschritt und den Ausbau der industriellen Kapazitäten zu gewährleisten, fordert außerdem die Erleichterung des Zugangs der KMU zur Finanzierung im Hinblick auf die Durchführung beider Programme als Vorbedingung für eine rechtzeitige Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums, was einen aus strategischer Sicht sehr wichtigen Schritt zur Stärkung der europäischen Integration und des Binnenmarktes darstellt;
24. hält es im Hinblick auf die Umsetzung des Programms SESAR für strategisch notwendig, die Nutzung von EGNOS und Galileo in der Zivilluftfahrt zu fördern, insbesondere

hinsichtlich seiner Nutzung bei Landeverfahren und auf kleinen Flughäfen;

25. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement für die Weltraumprojekte der EU, z. B. SESAR, erneut zu bekräftigen, da sie für künftiges Wachstum und künftige Arbeitsplätze in einer ganzen Reihe von Sektoren von wesentlicher Bedeutung sein werden;
26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Transparenz bei der Finanzierung der Strategien für die Nutzung des Weltraums zu militärischen bzw. zivilen Zwecken und im Hinblick auf das Zusammenspiel dieser beiden Nutzungsbereiche zu gewährleisten;
27. hebt hervor, dass Galileo und EGNOS für die effiziente und ökologisch nachhaltige Steuerung des Straßenverkehrs, Mauterhebungssysteme, das System eCall, Echtzeit-Positionsverfolgungssysteme und zukünftige digitale Fahrtenschreiber unentbehrlich sind;
28. betont, dass die Überwachung des Transports von gefährlichen und umweltschädlichen Gütern eine Priorität für die satellitengestützten Beobachtungs- und Navigationssysteme darstellen sollte;
29. vertritt die Auffassung, dass GMES auch ein Leitprogramm der Europäischen Union mit grundlegender Bedeutung für die Erdbeobachtung ist; betont, dass GMES einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 und zur Förderung des Wachstums, einer umweltfreundlichen Wirtschaft und langfristiger Investitionen in Technologie und Infrastruktur leistet; bekräftigt, dass GMES im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung ein wesentliches Instrument ist; weist darauf hin, dass GMES es durch die Erfassung und Analyse von Informationen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene ermöglichen wird, genaue Daten in den Bereichen Atmosphären-, Gewässer- und Landüberwachung, Katastrophenschutz, Risikoprävention, Frühwarnsysteme, Notfallmanagement und Bergungsoperationen nach Umwelt- und Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, See- und Küstenüberwachung, landwirtschaftliche Entwicklung, Wasserbewirtschaftung, Bodennutzung und Raumplanung zu erheben, wobei innovative Technologien im Bereich der Umweltprüfung und -berichterstattung zur Anwendung gelangen, bei denen Weltraumdaten mit In-situ-Daten verbunden werden können;
30. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Rechtsrahmen zu vervollständigen und einen Vorschlag zur wirksamen Steuerung der einzelnen Entwicklungs- und Verwaltungsebenen des Programms vorzulegen, wobei sie bei der Entwicklung und Koordinierung nutzergesteuerter Dienste auf die Sachkenntnis der öffentlichen Einrichtungen der EU, beispielsweise ihrer Agenturen, und des Privatsektors zurückgreifen sollte; fordert die Kommission und die anderen Organe eindringlich auf, Mittel für die Finanzierung des Programms GMES in den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 aufzunehmen; bekräftigt, dass durch die Aufnahme von Mitteln für die Finanzierung von GMES in den mehrjährigen Finanzrahmen verhindert würde, dass die bisher getätigten Investitionen in Dienste und Informationen im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramm zu verschwendeten Mitteln würden; weist darauf hin, dass die bisher getätigten Investitionen vergeblich sein werden, wenn kein Finanzplan für eine langfristige wirtschaftliche Unterstützung aufgestellt wird; ist der Ansicht, dass durch eine Aufforderung an die Mitgliedstaaten, auch weiterhin die Kosten für die Einleitung und die jährliche Finanzierung des Programms zu übernehmen, bewirkt würde, dass die Kosten

langfristig steigen, der Zugang zu den Informationen und Vorteilen des Programms nicht für alle europäischen Bürger gleich wäre, es wahrscheinlich vorübergehend ausgesetzt würde, danach die Bereitstellung von Daten unterbrochen wäre und sich schließlich eine Abhängigkeit von außereuropäischer Weltrauminfrastruktur ergeben würde, wodurch die Unternehmen des Sektors in eine schwierige finanzielle Lage gebracht würden;

31. betont, dass die Kosten für GMES bis 2013 bereits gedeckt sind und insgesamt 3 Mrd. EUR betragen (ca. 2,3 Milliarden EUR für die Satelliten und 700 Millionen EUR für die entsprechenden Dienste) und dass sich die operativen Kosten des Programms für den Zeitraum 2014–2020 Schätzungen zufolge auf durchschnittlich 850 Millionen EUR pro Jahr belaufen werden; fordert die Kommission auf, öffentlich-private Partnerschaften zu fördern und mehr privates Kapital anzulocken;
32. fordert die Kommission auf, nach Prüfung aller möglichen Optionen einen langfristigen Betriebs- und Finanzplan vorzuschlagen und eine Organisationsstruktur festzulegen, die für die ordnungsgemäße Verwaltung und Bereitstellung der Daten sorgt, um das Programm dauerhaft zum Erfolg zu führen und das Ziel des Programms – volle Einsatzfähigkeit ab 2014 – zu erreichen; ist der Ansicht, dass dies mit einer gemeinsamen europäischen Datenpolitik einhergehen sollte, um einen offenen Zugang zu den vorhandenen Daten und ihre Verfügbarkeit zu gewährleisten; hält es für wichtig, Vereinbarungen zu treffen, die mit den einzelstaatlichen Stellen umzusetzen sind, um für größtmögliche Interoperabilität, Kontinuität und einen optimalen Betrieb des Systems zu sorgen; erachtet es als notwendig, die Unterscheidungen zwischen wissenschaftlichem und kommerziellem Betrieb einerseits und den Entwicklungsaktivitäten der ESA sowie den Aktivitäten zur Einführung, dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Systeme andererseits aufrechtzuerhalten, wofür besondere europäische Strukturen und Kompetenzen erforderlich sind;
33. weist auf die sozialen Vorteile für die Nutzer der GMES-Dienste hin, für die Kontinuität und Nachhaltigkeit äußerst wichtig sind, wenn sie den größtmöglichen Nutzen aus der Beobachtungsinfrastruktur, die das Programm bietet, ziehen sollen;

Ein gesicherter Bereich im Dienst von Sicherheit und Verteidigung

34. unterstützt die Überlegungen der Kommission zur Stärkung der sicherheitsbezogenen Komponente des Programms GMES in Bezug auf die Überwachung der Grenzen, die Unterstützung des außenpolitischen Handelns der EU, die Meeresüberwachung, komplexe Notsituationen, humanitäre Hilfe, den Katastrophenschutz usw., wobei der Sensibilität der verarbeiteten Daten und dem notwendigen Schutz der Privatsphäre und anderer Rechte der Bürger Rechnung zu tragen ist;
35. vertritt die Auffassung, dass die Weltraumpolitik auch Strategien zum Schutz der unentbehrlichen europäischen Weltrauminfrastruktur sowie zur sicheren Rückgewinnung von ausgedienten Geräten und Anlagen umfassen sollte; stellt fest, dass die Abhängigkeit von der Weltrauminfrastruktur in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Europa wächst, und betont, dass die Weltrauminfrastruktur als unentbehrliche Infrastruktur von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es darum geht, die Autonomie Europas bei Entscheidungen zu stärken; vertritt die Auffassung, dass die Einrichtung eines europäischen Systems zur Weltraumlageerfassung zum Schutz der unentbehrlichen

europäischen Weltrauminfrastruktur gegen die Kollision mit Raumschiffen, Weltraumschrott oder erdnahen Objekten sowie gegen die Risiken des Weltraumwetters beitragen würde; ist der Ansicht, dass alle neuen europäischen Programme auf der Grundlage der Kapazitäten, Kompetenzen und Infrastruktur geschaffen werden sollten, die bereits bestehen und in die die einzelnen Mitgliedstaaten bereits investieren mussten, und dass die Kapazitäten dort, wo sie derzeit fehlen oder unzulänglich sind, aufgebaut werden sollten;

36. ist der Ansicht, dass durch die größtmögliche Nutzung von Satellitenkommunikationsdiensten die Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes in Europa unmittelbar unterstützt, die industrielle Basis in Europa gestärkt und den folgenden zentralen politischen Zielen entsprochen wird:
- Verwirklichung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandinternetanschlüssen in der EU, auch für Dienste der nächsten Generation, da Satellitennetze einen wesentlichen Bestandteil des Technologiemix für die Erfüllung der Vorgaben der digitalen Agenda der EU bilden;
 - Verwirklichung eines nachhaltigen, sicheren und intelligenten Verkehrssystems zu Wasser, zu Lande und in der Luft;
 - Maximierung des EU-Beitrags zu Kooperationsprogrammen mit Entwicklungsländern und Erhöhung des EU-Beitrags zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;
 - Sicherstellung einer angemessenen Rolle der EU bei der Reaktion auf künftige Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU.

Anreize für Forschung und Innovation

37. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union eine solide Wissens- und Technologiebasis braucht, wenn sie Weltraumanwendungen optimal für ihre Bürger nutzen, unabhängig handeln und über eine wettbewerbsfähige Weltraumbranche verfügen will, die unter fairen Bedingungen mit den entsprechenden Branchen außerhalb Europas konkurrieren kann; betont, dass für Investitionen seitens der Branche in Forschung und Innovation ein Rechts-, Verwaltungs- und Finanzrahmen von entscheidender Bedeutung ist; vertritt die Auffassung, dass die EU investieren muss, um sich einen eigenen Zugang zum Weltraum und der entsprechenden Infrastruktur zu sichern;
38. hält eine Strategie für Forschung und Innovation im Bereich Weltraumpolitik für wichtig, mit der der technologische Fortschritt, die industrielle Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gesichert und Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden; vertritt die Auffassung, dass eine europäische FuE-Politik für den Weltraum dafür Sorge tragen muss, dass die benötigten Technologien hinreichend ausgereift, mit der erforderlichen Unabhängigkeit und unter Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung stehen; fordert die Kommission auf, einen strategischen Zeitplan auszuarbeiten, um im Zusammenhang mit allen Technologien, Kompetenzen und doppelten Quellen, die erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit, Unabhängigkeit und den Zugang Europas zu den internationalen Märkten zu erreichen und die Risiken der europäischen Programme zu senken, für Kohärenz zwischen den Bestrebungen der Europäischen Union, der ESA

und der Mitgliedstaaten im Bereich FuE zu sorgen;

39. hält es für notwendig, Mechanismen und Programme einzurichten, mit denen der Markt für Anwendungen und Dienstleistungen auf der Grundlage der Programme Galileo/EGNOS und GMES sowie der Markt im Telekommunikationssektor und der Markt für Dienstleistungen, bei denen mehrere Weltraumdienste gemeinsam genutzt werden, stimuliert werden, damit den Ansprüchen der Bürger konkret entsprochen wird;
40. erachtet es außerdem als erforderlich, zur Stärkung der Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Europas die Autonomie in Bezug auf den Zugang zum Weltraum zu finanziell tragbaren Bedingungen zu wahren, indem die Nutzung europäischer Start- und Transportsysteme begünstigt und die Zweckmäßigkeit der betrieblichen und industriellen Organisation, gemessen an den gemeinsamen Ansprüchen, überprüft wird, und fordert die Kommission deshalb zu konkreten Vorschlägen zugunsten des strategischen Teilssektors der Trägerraketen auf, dem im Rahmen der Weltraumindustriepolitik besondere Aufmerksamkeit zuteil werden sollte;
41. fordert die Kommission auf, in den künftigen Forschungsrahmenprogrammen in angemessener Weise auf die finanziellen und praktischen Anforderungen einzugehen; ist insbesondere der Ansicht, dass Forschung und Entwicklung im Bereich Weltraumanwendungen als Schlüsseltechnologien in verschiedene sektorale Forschungsbereiche wie Klimawandel, Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft usw. integriert werden sollten, anstatt sie in einen gesonderten Themenbereich Weltraum aufzunehmen;
42. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der ESA Optionen für die Weltraumforschung zu prüfen und dabei die potenziellen Kosten und Vorteile zu nennen; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass eine gemeinsame Strategie mit den internationalen Partnern ausgearbeitet werden sollte, und zwar mit Hilfe eines Kooperationsabkommens im allgemeinen Einverständnis aller beteiligten Interessenträger und durch vernünftige Beiträge seitens der Europäischen Union;

Internationale Zusammenarbeit

43. bekräftigt erneut, dass die internationale Zusammenarbeit zu friedlichen Zwecken als Grundwert der Europäischen Union im Zentrum ihrer Politik steht; ist der Ansicht, dass im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Technologien und Dienstleistungen aus Europa, die Infrastruktur und Spitzenleistungen in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft in Europa, ein optimaler Datenzugang für europäische Nutzer sowie der Wissensaustausch und die Entwicklung untereinander kompatibler Anwendungen gestärkt werden sollte, die für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen nützlich sind, vor denen Europa und die Welt derzeit stehen; weist darauf hin, dass die EU in Bezug auf den Weltraum führend sein und weltweit auch weiterhin eine strategisch bedeutende Rolle spielen sollte, insbesondere bei internationalen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem System zur Weltraumlageerfassung und in der Weltraumforschung; betont, dass die Bemühungen in der Weltraumpolitik effizienter gestaltet werden können, wenn auf industrieller Ebene zusammengearbeitet und gemeinsam in Großprogramme, beispielsweise die internationale Raumstation ISS, investiert wird;
44. hält es für wichtig, dass für eine angemessene Rolle der EU bei der Reaktion auf künftige

Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU gesorgt wird;

45. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der ESA eine internationale Strategie für die Zusammenarbeit auszuarbeiten, um den weltraumpolitischen Dialog mit den strategischen Partnern (Vereinigte Staaten, Russische Föderation und Japan) zu stärken und dabei die Möglichkeit zu prüfen, einen ähnlichen Dialog mit anderen aufstrebenden Mächten wie China, Indien und Brasilien ins Leben zu rufen;
46. weist die politischen Entscheidungsträger der Europäischen Union erneut darauf hin, dass der größte Teil der institutionellen Aufträge in der Welt leider nicht für den internationalen Wettbewerb geöffnet ist und dass sich die angestrebte internationale Zusammenarbeit auf Bedingungen stützen muss, die einen fairen Handel gestatten;
47. hebt hervor, dass die internationale Zusammenarbeit zwar wünschenswert ist, vor allem in der Forschung, aber auf Gegenseitigkeit und gemeinsamem Nutzen beruhen muss; bedauert, dass ausländische Unternehmen und damit auch europäische Unternehmen von den institutionellen Aufträgen der wichtigsten Wettbewerber der EU im Weltraumsektor ausgeschlossen sind;

Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der ESA

48. weist darauf hin, dass aufgrund des Artikels 189 AEUV die Europäische Union geeignete Verbindungen zur ESA aufzubauen hat, um die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche festzulegen, ohne dass sich die Aufgaben und Investitionen überlappen;
49. ist der Ansicht, dass das wachsende Engagement der Union im Weltraum eine Neudefinition der Beziehungen zur ESA und den nationalen Agenturen erfordert, wobei zu berücksichtigen ist, dass die von der ESA und den nationalen Agenturen aufgebauten technischen und planerischen Kompetenzen von grundlegender Bedeutung dafür sind, die technologischen Kapazitäten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf hohem Niveau zu sichern, und vertritt die Auffassung, dass sich die Europäische Union auf die für sie notwendigen Operationen, die Weiterentwicklung und die Kontinuität der Weltraumsysteme sowie auf die internationale Ausweitung der Märkte und die Anforderungen der Nutzer konzentrieren könnte;
50. fordert die Kommission auf, ihre Rolle als politisches Führungs- und Kontrollorgan gegenüber Organisationen auszufüllen, die in ihrem Auftrag tätig werden;
51. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

1. Einleitung

Artikel 189 des Vertrags von Lissabon weist der Europäischen Union ausdrücklich die Aufgabe zu, zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Durchführung ihrer Politik eine Politik zur Erforschung und Nutzung des Weltraums auszuarbeiten. Die Weltraumpolitik ist ein Schlüsselement der Strategie Europa 2020 und fester Bestandteil der Leitinitiative zur Industriepolitik. Sie fördert die Verwirklichung der Ziele einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft, indem hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und Marktchancen eröffnet, Innovationen angeregt und das Wohlergehen und die Sicherheit der Bürger verbessert werden.

Die von der Kommission in dem Dokument KOM(2011)0152 vorgelegten Vorschläge sind ein erster Schritt zu einer globalen Weltraumstrategie der Europäischen Union. Es gilt jedoch noch, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einen schlüssigen europäischen Ansatz auszuarbeiten und mittel- und langfristig Finanz- und Legislativmechanismen zu konzipieren, mit denen die europäische Wirtschaft belebt und die notwendige Kontinuität zur Förderung anspruchsvoller und international wettbewerbsfähiger Projekte gewährleistet wird.

Die vorrangigen Aktionen werden in der Strategie der Kommission zwar deutlich benannt, bleiben jedoch teilweise vage. Sie sollten klarer gefasst werden und eine Bewertung aller in Frage kommenden technischen Optionen sowie der damit verbundenen Kosten und Vorteile einschließen. Auch ist in der Weltraumpolitik eine klare Steuerung mit wirksamen Überwachungs- und Koordinierungsmechanismen notwendig, um die Prioritäten anzugleichen und die Ressourcen zusammenzuführen, die aus einzelstaatlichen Mitteln, von der Europäischen Union, der ESA und der Europäischen Verteidigungsagentur kommen.

2. Galileo und GMES als richtungsweisende Projekte

a) Galileo

Das Programm Galileo ist die Initiative Europas für ein modernes weltweites Satellitennavigationssystem, das eine sehr genaue und zuverlässige globale Positionsbestimmung unter ziviler Kontrolle ermöglicht. Die Diskussionen über ein europäisches System begannen Ende der Neunzigerjahre, und 1999 forderte der Rat die Kommission auf, ein weltweites und von Zivilbehörden betriebenes System auszuarbeiten¹. Nach dem Scheitern der Verhandlungen über eine Partnerschaft zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft beschlossen das Parlament und der Rat im Jahr 2008 eine Ergänzung des Finanzierungsaufbaus durch Mittel aus dem EU-Haushalt².

Das im Rahmen des Programms Galileo eingerichtete System bietet zwar autonome Navigations- und Positionsbestimmungsdienste, ist aber gleichzeitig auch mit GPS und

¹ Entschließung des Rates vom 19. Juli 1999 zur Beteiligung Europas an einer neuen Generation von Satellitennavigationsdiensten – Galileo-Definitionsphase, ABl. C 221 vom 3.8.1999.

² Verordnung (EG) Nr. 683/2008 vom 9. Juli 2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo), ABl. L 196 vom 24.7.2008.

GLONASS kompatibel, den anderen beiden weltweiten Satellitennavigationssystemen. Nach Abschluss der Stationierung wird das System aus 30 Satelliten und der dazugehörigen Bodeninfrastruktur bestehen.

Auf der Grundlage der Auftragsvergabe für die erste Reihe der Satelliten, die Raketenstartdienste, die Systemunterstützungsdienste und den Betrieb hat die Kommission mitgeteilt, dass die ersten drei Dienste ab 2014 angeboten werden: ein erster offener Dienst, ein erster öffentlich-staatlicher Dienst und ein erster Such- und Rettungsdienst. Der sicherheitskritische Dienst und der kommerzielle Dienst werden ab 2014 getestet, und diese Dienste sollen bereitgestellt werden, sobald das System seine volle Betriebsfähigkeit erreicht hat.

Die Kommission wird aufgefordert, den Rechts- und Finanzrahmen bis Ende 2011 angemessen zu gestalten, vor allem im Hinblick auf die Aufstellung des Finanzrahmens 2014–2020. Auf der Grundlage der Berechnungen im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme¹ steht zu befürchten, dass die Gesamtkosten des Projekts es nötig machen werden, über die von der Kommission veranschlagten 7 Milliarden Euro hinauszugehen².

b) GMES

2001 hat die EU das Programm GMES in die Wege geleitet. In seinem Rahmen werden mit Hilfe der Sentinel-Satelliten Erdbeobachtungsdaten zur Überwachung des Klimawandels und zur weltweiten Sicherheit erfasst und bereitgestellt. Erdbeobachtungsanwendungen dienen einer Vielzahl von Zwecken in Bereichen wie Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Energie, Flächenüberwachung, Umweltschutz, Kartografie, Schutz vor Naturkatastrophen, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Meteorologie und Territorialschutz.

Die Kommission wird aufgefordert, den Rechtsrahmen zu vervollständigen und den Ansatz zur wirksamen Steuerung klarzustellen. Es ist zu bedauern, dass die Kommission keinen Vorschlag vorgelegt hat, der die Aufnahme von Mitteln für die Finanzierung des Programms GMES in den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vorsieht. Es steht zu befürchten, dass das Fehlen eines Finanzplans zur wirtschaftlichen Unterstützung die bisher getätigten Investitionen nutzlos machen könnte.

3. Internationale Zusammenarbeit

Mit dem Start des ersten chinesischen COMPASS-Satelliten im Jahr 2007 ist anzunehmen, dass sich demnächst ein neues Satellitennavigationssystem in der Erdumlaufbahn befinden wird (das vierte globale System nach GPS, GLONASS und Galileo). Indien baut sein regionales System (IRNSS – Indian Regional Navigation Satellite System) und Japan sein Quasi-Zenith-System (QZSS) auf. Die Wettbewerber sind stärker geworden, und es steht zu erwarten, dass sie zügig Fortschritte erzielen werden. Damit Galileo das zweitwichtigste globale GNSS für Chip-Hersteller wird, kommt es entscheidend darauf an, dass die ersten Dienste möglichst bald bereitgestellt werden und langfristige Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Finanzierung von Galileo bestehen.

¹ Entschließung vom 8. Juni 2011.

² KOM(2011) 500 endg., Teil I, S. 29.

Die Hauptherausforderung in Bezug auf die internationalen Tätigkeiten der GNSS-Programme wird darin bestehen, die Kompatibilität und Interoperabilität mit Galileo und den Zugang zu weltweiten GNSS-bezogenen Ressourcen zu gewährleisten, weltweite Normen aufzustellen, die Sicherheit der Anlagen im Weltraum und des Bodenstationsnetzes zu garantieren, gleichzeitig aber auch eine strengere Kontrolle über sensible GNSS-Technologien, die mit europäischen Mitteln entwickelt wurden, auszuüben, und an den internationalen Anstrengungen zur Entwicklung innovativer Anwendungen von supranationalem Interesse mitzuwirken. Ein wichtiges Ziel dürfte die Schaffung von Marktchancen für europäische GNSS-Technologieanbieter und -Anwendungsanbieter sein.

Die Kommission wird aufgefordert, in engem Kontakt mit den Mitgliedstaaten und der ESA eine internationale Strategie für die Zusammenarbeit auszuarbeiten, um den weltraumpolitischen Dialog mit den strategischen Partnern (den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation) zu stärken und dabei die Möglichkeit zu prüfen, einen ähnlichen Dialog mit anderen wichtigen bzw. aufstrebenden Mächten wie China, Japan, der Republik Korea, Brasilien, Indien und der Republik Südafrika ins Leben zu rufen.

4. Wirtschaftliche Bedeutung der europäischen Weltraumbranche

Die europäische Weltraumbranche generiert einen konsolidierten Umsatz von 5,4 Milliarden Euro und zählt über 31 000 hochqualifizierte Beschäftigte. Die elf größten Satellitenbetreiber in Europa nutzen 153 Kommunikationssatelliten, beschäftigen 6 000 Menschen und erwirtschaften einen Jahresumsatz von 6 Milliarden Euro. Ihre Wirtschaftstätigkeit wirkt sich auch auf 30 000 weitere Arbeitsplätze aus. Schätzungsweise 6 bis 7 % des BIP der westlichen Staaten, d. h. 800 Milliarden Euro in der EU, hängen schon heute von der Satellitennavigation ab.

Der Markt für Weltraumdienste erlebt einen raschen Aufschwung. Beispielsweise dürfte der weltweite Jahresumsatz im Zusammenhang mit GNSS-Anwendungen im Jahr 2020 rund 240 Milliarden Euro erreichen. Überdies dürften Galileo und EGNOS aufgrund ihrer Vorteile gegenüber den Systemen von Mitbewerbern in den nächsten 20 Jahren einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen in einer Größenordnung von 60 bis 90 Milliarden Euro generieren.

Laut der OECD könnte der Weltmarkt für kommerzielle Erdbeobachtungsdaten von 735 Millionen Dollar im Jahr 2007 auf etwa 3 Milliarden Euro im Jahr 2017 wachsen.

Das System SSA (Space Situational Awareness – Weltraumlageerfassung) könnte zur Verringerung der geschätzten quantifizierbaren Verluste beitragen, die an europäischen Weltraumobjekten durch Kollision mit Weltraumschrott und das Weltraumwetter verursacht werden und sich auf der Grundlage der verfügbaren Daten auf durchschnittlich etwa 332 Millionen Euro pro Jahr belaufen.

Es mag als nahezu sicher gelten, dass diese Kosten nur einen kleinen Bruchteil der nicht quantifizierten Folgen und Kosten darstellen, die sich aus dem Fehlen eines europäischen Systems für die Weltraumlageerfassung ergeben können. Beispielsweise kann in einer Notfallsituation der Verlust eines Satelliten den Verlust einer entscheidenden Kapazität zur Satellitenkommunikation bedeuten, die wiederum zum Verlust von Menschenleben führen kann. Die Zerstörung oder der vollständige Ausfall eines Satelliten kann erhebliche Störungen

der Wirtschaftstätigkeit hervorrufen (der Bankensektor stützt sich immer stärker auf Satellitenkommunikation), und infolge dieses Dienstausfalls könnten sich Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Bankkunden ergeben. Gegenwärtig liegen keine verlässlichen Schätzwerte in Bezug auf den Gegenwert dieser Verluste vor. Überdies ist es unmöglich, die Folgen von Abstürzen und Einschlägen erdnaheer Objekte aus dem Weltraum zu bemessen.

27.10.2011

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger
(2011/2148(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Salvatore Tatarella

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon ein neuer Artikel (Artikel 189) eingeführt wurde, in dem vorgesehen ist, dass eine europäische Raumfahrtpolitik ausgearbeitet wird, um den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Wettbewerbsfähigkeit mit Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Nutzung zu fördern; ist der Ansicht, dass die Raumfahrtpolitik der EU nicht der Militarisierung des Weltraums Vorschub leisten darf;
2. ist der Ansicht, dass durch eine angemessene Nutzung der Weltraumprogramme die Kosten in den beteiligten Sektoren erheblich gesenkt werden und Regionen und Gemeinden entsprechend davon profitieren könnten;
3. betont den Stellenwert der Weltraumprogramme Galileo und EGNOS, die für die Optimierung der Anwendung der Raumfahrtpolitik zum Nutzen der Bürger von grundlegender Bedeutung sind; fordert eine rasche Durchführung dieser Programme;
4. verweist auf die Bedeutung von GMES als Erdbeobachtungssystem, das für die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung ein äußerst wichtiges Instrument sein wird; weist darauf hin, dass GMES durch die Sammlung und Analyse von Informationen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene ermöglicht wird, dass genaue Daten in den Bereichen Atmosphären-, Gewässer- und Landüberwachung,

Katastrophenschutz, Risikoprävention, Frühwarnsysteme, Notfallmanagement und Bergungsoperationen nach Umwelt- und Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, See- und Küstenüberwachung, landwirtschaftliche Entwicklung, Wasserbewirtschaftung, Bodennutzung und Raumplanung erhoben werden, wobei innovative Technologien im Bereich der Umweltprüfung und -berichterstattung zur Anwendung gelangen, mit denen Weltraumdaten mit In-situ-Daten verbunden werden können; betont, wie wichtig der Beitrag von GMES zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 und zur Förderung des Wachstums, einer umweltfreundlichen Wirtschaft und langfristiger Investitionen in Technologie und Infrastrukturen ist, also zu den Prioritäten der Europäischen Union und aller Mitgliedstaaten, die sich in der Umweltpolitik stark engagieren;

5. bedauert, dass das GMES-Programm im von der Kommission vorgeschlagenen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 überhaupt nicht vorgesehen ist, und ist der Ansicht, dass dann, wenn von den Mitgliedstaaten verlangt wird, die Kosten für die Einleitung und die jährliche Finanzierung dieses Programms weiterhin zu tragen, die Kosten langfristig steigen würden, der Zugang zu den aus dem Programm resultierenden Informationen und Vorteilen nicht für alle europäischen Bürger gleich wäre, das Programm wahrscheinlich ausgesetzt würde, danach die Bereitstellung von Daten unterbrochen wäre und sich schließlich eine Abhängigkeit von nichteuropäischen Weltrauminfrastrukturen ergeben würde, die die sektorspezifischen Unternehmen in eine schwierige finanziellen Lage bringen würde;
6. betont, dass die Kosten für GMES bis 2013 bereits gedeckt sind und insgesamt 3 Mrd. EUR betragen (ca. 2,3 Mrd. EUR für Satelliten und 700 Mio. EUR für Dienstleistungen) und sich die operativen Kosten des Programms für den Zeitraum 2014-2020 Schätzungen zufolge auf durchschnittlich 850 Mio. EUR pro Jahr belaufen werden; fordert die Kommission auf, öffentlich-private Partnerschaften zu fördern und mehr privates Kapital anzulocken;
7. betont außerdem, dass durch die Aufnahme der Finanzierung von GMES in den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 verhindert wird, dass die bisherigen Investitionen für Dienste und Informationen im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramm verschwendet gewesen wären;
8. weist auf die sozialen Vorteile für die Nutzer der GMES-Dienste hin, für die Kontinuität und Nachhaltigkeit äußerst wichtig sind, wenn sie den größtmöglichen Nutzen aus den Beobachtungsinfrastrukturen, die das Programm zur Verfügung stellt, ziehen können;
9. weist darauf hin, dass das GMES-Programm eine Priorität der europäischen Raumfahrtspolitik ist und als solche im EU-Haushalt vorgesehen werden sollte, damit Europa seinen „2020-Verpflichtungen“ nachkommen kann und der Klimawandel bekämpft wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.10.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 57 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	János Áder, Elena Oana Antonescu, Kriton Arsenis, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sergio Berlato, Martin Callanan, Nessa Childers, Chris Davies, Bairbre de Brún, Esther de Lange, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Christa Kläß, Holger Krahnert, Jo Leinen, Peter Liese, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Miroslav Ouzký, Gilles Pargneaux, Antonyia Parvanova, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Daciana Octavia Sârbu, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Salvatore Tatarella, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Inés Ayala Sender, Matthias Groote, Romana Jordan Cizelj, Philippe Juvin, Riikka Manner, Jiří Maštálka, Michail Tremopoulos, Andrea Zanzi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Peter Šťastný

13.10.2011

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zur Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen ihrer Bürger
(2011/2148(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Artur Zasada

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass das europäische Verkehrswesen auf den bisher sieben Tagungen des Weltraumrates nur einmal beiläufig erwähnt und die Bedeutung der Weltraumpolitik für den Verkehrssektor in den Beratungen der Weltraumräte nicht ausreichend berücksichtigt wurde, wie an den Ergebnissen ihrer Beratungen zu erkennen ist;
2. betont die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses der bestehenden Abhängigkeit wichtiger Sektoren vom Weltraum und legt den Mitgliedstaaten und der Kommission nahe, die Bedeutung des Weltraums stärker zur Geltung zu bringen;
3. verweist darauf, dass der Verkehrssektor bei der Verwirklichung der „20-20-20-Ziele“ der EU für die CO₂-Emissionen und den Energieverbrauch wie auch der Ziele der Strategie Europa 2020 eine Schlüsselrolle spielt und dass nachhaltiges Wachstum nur mithilfe eines effizienten Verkehrssektors erzielt werden kann;
4. ist der Ansicht, dass die Europäische Union eine Raumfahrtstrategie benötigt, mit der gewährleistet wird, dass die Raumfahrttechnologie uneingeschränkt zu einer sicheren und effizienten Verkehrsabwicklung und -steuerung bei allen Verkehrsträgern beiträgt;
5. betont, dass die Programme Galileo und EGNOS für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums und die Weiterentwicklung eines sicheren und kostengünstigen

Systems für das Flugverkehrsmanagement in Europa von großer Bedeutung sind, und fordert daher die Festlegung eines ehrgeizigen und festen Zeitplans und eine stabile Finanzierung für Forschung und Innovation, um den technologischen Fortschritt und den Ausbau der industriellen Kapazitäten zu gewährleisten; fordert ferner die Erleichterung des Zugangs der KMU zur Finanzierung im Hinblick auf die Durchführung beider Programme als Vorbedingung für eine rechtzeitige Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums, was einen aus strategischer Sicht sehr wichtigen Schritt zur Stärkung der europäischen Integration und des Binnenmarktes darstellt;

6. stellt fest, dass das System EGNOS das gesamte Hoheitsgebiet der EU abdecken sollte, was vor allem für die Gebiete der EU gilt, in denen das System nicht angemessen funktioniert, um den Binnenmarkt im Luftverkehr zu stärken, und betont, dass dieses System auf den Süden, Osten und Südosten Europas ausgedehnt werden muss;
7. ist der Auffassung, dass die Förderung der Nutzung von EGNOS und Galileo in der Zivilluftfahrt eine strategische Notwendigkeit für die Verwirklichung von SESAR ist, insbesondere hinsichtlich seiner Nutzung bei Landeverfahren und auf kleinen Flughäfen;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement für die Weltraumprojekte der EU, wie z. B. SESAR, erneut zu bekräftigen, da sie für künftiges Wachstum und künftige Arbeitsplätze in einer ganzen Reihe von Sektoren von wesentlicher Bedeutung sein werden;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Transparenz bei der Finanzierung der Strategien für die Nutzung des Weltraums zu militärischen Zwecken und für seine Nutzung zu zivilen Zwecken und eine Zusammenarbeit zwischen diesen Bereichen zu gewährleisten;
10. hebt hervor, dass Galileo und EGNOS unentbehrlich für die effiziente und ökologisch nachhaltige Steuerung des Straßenverkehrs, Mauterhebungssysteme, eCall und Systeme zur Rückverfolgung in Echtzeit sowie zukünftige digitale Fahrtenschreiber sind;
11. hebt mit Nachdruck hervor, dass die Überwachung des Transports von gefährlichen und umweltschädlichen Gütern eine Priorität für die satellitengestützten Beobachtungs- und Navigationssysteme darstellen sollte;
12. verweist auf die Bedeutung des Programms GMES für die nachhaltige Entwicklung des Verkehrswesens und der Verkehrssicherheit, insbesondere in den Bereichen Seeverkehr und Seeüberwachung; ist der Ansicht, dass die Europäische Union weiterhin eine aktive Rolle bei der Finanzierung und der Entwicklung des Programms GMES zu spielen hat, und bedauert deshalb die Tatsache, dass seine Finanzierung im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 nicht aufrechterhalten wird; fordert die Kommission und den Rat auf, die finanzielle Unterstützung der EU innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens aufrechtzuerhalten und gemeinsam mit dem Rat und dem Parlament innovative Instrumente zur Finanzierung des Programms GMES einschließlich des Einsatzes von Projektanleihen zu ermitteln;
13. verlangt, dass die Finanzierung, Entwicklung, Einführung und Nachhaltigkeit innovativer, auf Weltraumtechnologien basierender Anwendungen und Dienste im Verkehrssektor

sichergestellt werden, um das Potenzial der europäischen Investitionen in Weltraumtechnologien in vollem Umfang zu nutzen und dem Bedarf der Nutzer und der Gesellschaft zu entsprechen;

14. betont, dass die industrielle Zusammenarbeit mit Drittstaaten in der Weltraumpolitik intensiviert werden muss, insbesondere mit den USA, Japan, Russland, China, Indien, Brasilien, Argentinien und Chile sowie den Staaten Afrikas und des Nahen Ostens;
15. ist der Ansicht, dass die EU im Bereich der Raumfahrt die Führung übernehmen und auf internationaler Ebene weiterhin eine strategisch wichtige Rolle spielen sollte; verlangt daher, dass die Fähigkeiten der EU zur Koordinierung der mit der Erforschung des Weltraums verbundenen Tätigkeiten erweitert werden und zusätzliche Unterstützung für Forschung und technologische Entwicklung bereitgestellt wird, um die technologische Unabhängigkeit Europas zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Innovationen in diesem Bereich sowohl den Bürgern als auch den nicht mit dem Weltraum verbundenen Wirtschaftszweigen zugute kommen;
16. stimmt mit der Kommission darin überein, dass sich Europa einen unabhängigen Zugang zum Weltraum erhalten muss, um die Ziele seiner Weltraumpolitik verwirklichen und dauerhaften Nutzen aus den weltraumbezogenen Anwendungen in Bereichen wie der Verkehrspolitik ziehen zu können; empfiehlt daher der Kommission, konkrete Vorschläge für den strategischen Teilssektor der Trägerraketen, der sich in einer kritischen Lage befindet, vorzulegen, und ihm insbesondere im Rahmen der vorgeschlagenen Raumfahrtindustriepolitik besondere Beachtung zu schenken;
17. betont die Bedeutung einer europäischen Mitwirkung an der Herstellung der Weltraumsicherheit im Rahmen des europäischen Systems zur Weltraumlageerfassung sowie an der Weltraumforschung mittels der Internationalen Raumstation, da sowohl durch den Schutz der anfälligen europäischen Weltrauminfrastruktur vor der Gefahr einer Kollision mit Raumfahrzeugen oder Weltraummüll als auch durch einen Technologie-Spillover im Zuge der Weltraumforschung verschiedene Verkehrsbereiche auf der Erde, insbesondere die Luftfahrt, Nutzen ziehen könnten;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.10.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Inés Ayala Sender, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Antonio Cancian, Michael Cramer, Ryszard Czarnecki, Philippe De Backer, Luis de Grandes Pascual, Christine De Veyrac, Saïd El Khadraoui, Ismail Ertug, Carlo Fidanza, Knut Fleckenstein, Jacqueline Foster, Mathieu Grosch, Dieter-Lebrecht Koch, Jaromír Kohlíček, Georgios Koumoutsakos, Werner Kuhn, Jörg Leichtfried, Marian-Jean Marinescu, Gesine Meissner, Mike Nattrass, Hubert Pirker, David-Maria Sassoli, Vilja Savisaar-Toomast, Olga Sehnalová, Debora Serracchiani, Brian Simpson, Keith Taylor, Silvia-Adriana Țicău, Georgios Toussas, Giommaria Uggias, Thomas Ulmer, Peter van Dalen, Artur Zasada, Roberts Zile
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Dominique Riquet
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Margrete Auken

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.11.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 45 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Vicky Ford, Adam Gierek, Norbert Glante, Robert Goebbels, Fiona Hall, Jacky Hélin, Edit Herczog, Kent Johansson, Romana Jordan Cizelj, Lena Kolarska-Bobińska, Béla Kovács, Philippe Lamberts, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Anni Podimata, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Paul Rübig, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Ivailo Kalfin, Seán Kelly, Holger Kraemer, Werner Langen, Alajos Mészáros, Mario Pirillo, Vladimír Remek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Cristian Silviu Buşoi, Anna Hedh